

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/1685, 17/1740, 17/1741 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Binnen weniger Monate hat sich die Finanzkrise Griechenlands ausgeweitet zu einer schweren Belastungsprobe für die Währungsunion und zu einem drohenden Vertrauensverlust in die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union. Die Krise des Euro ist zur Gefahr für die Einigung Europas geworden.

Die Bundesregierung hat durch ihr inhaltendes Verhalten auf europäischer Ebene rasche und wirksame Anti-Krisen-Maßnahmen erschwert. Sie ist angesichts einer entscheidenden Herausforderung für Deutschland und Europa ihrer Pflicht aus Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG), der eine „umfassende und frühestmögliche Unterrichtung in Angelegenheiten der Europäischen Union“ gegenüber dem Deutschen Bundestag verlangt, nicht nachgekommen.

- Schon im Februar 2010 erklärte der Vorsitzende der Euro-Gruppe, Jean-Claude Juncker, die Probleme Griechenlands betreffen die Währungsgemeinschaft als Ganzes. Der Direktor des Internationalen Währungsfonds (IWF), Dominique Strauss-Kahn, warnte zum gleichen Zeitpunkt die EU-Staaten vor Passivität. Am 11. Februar 2010 erbat die Fraktion der SPD in einem Schreiben an den Bundesminister der Finanzen Aufklärung über absehbar notwendige Kriseninterventionen. Dennoch hat die Bundesregierung den Eindruck erweckt, dies sei reine Spekulation. Am 24. Februar 2010 erklärte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Hartmut Koschyk, im Deutschen Bundestag: „Die Frage von finanziellen Hilfen [für Griechenland] stellt sich nicht.“ Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel äußerte noch am 9. März 2010 vor der Presse: „Nach meiner Beurteilung braucht Griechenland keine Unterstützung.“
- Am 10. Februar, am 25. Februar und am 24. März 2010 befasste sich der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages auf Drängen der Fraktion der SPD mit der Hilfe für Griechenland. In allen diesen Sitzungen verweigerte die Bundesregierung substantielle Informationen.
- Im März 2010 warnte der Premierminister der Hellenischen Republik, Giorgos Papandreou, Griechenland könne sein Defizit nicht abbauen, sollten die Zinsaufschläge für griechische Staatsanleihen so hoch bleiben. EU-Kom-

missionspräsident José Manuel Barroso erklärte am 19. März 2010, die Unterstützung für Griechenland sei jetzt notwendig, „weil wir die gegenwärtige Situation nicht verlängern können“. Dennoch sagte die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 21. März 2010 im Deutschlandfunk: „Ich glaube, wenn Griechenland keine Hilfe braucht, dann muss dieses Thema auch nicht im Vordergrund der Diskussion stehen.“ Am 23. März 2010 erklärte der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Guido Westerwelle im Deutschlandfunk: „Ich fürchte, man wird auch die Reformbemühungen von Papandreu in Griechenland eher schwächen, wenn man jetzt auch Geld ins Schaufenster stellt (...).“

- Am 24. März 2010 warnte EU-Währungskommissar Olli Rehn eindringlich davor, weiter Zeit verstreichen zu lassen. Es drohten schwere Störungen des Euro. Technisch sei die EU bereit. „Jetzt brauchen wir eine politische Entscheidung.“ Dennoch erklärte die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 25. März in ihrer Regierungserklärung, „düstere Vorhersagen über die Entwicklung in anderen Mitgliedstaaten“ seien „nicht Realität geworden“: „Ich wiederhole: Es geht nicht um konkrete Hilfen, sondern um eine Spezifizierung und Fortschreibung der Entscheidung vom 11. Februar.“
- Am 21. April 2010 antwortete der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium der Finanzen (BMF), Steffen Kampeter, im Deutschen Bundestag auf die Frage nach finanziellen Risiken für den Bundeshaushalt, es sei nicht Aufgabe der Bundesregierung, Spekulationen anzustellen: „Von daher glaube ich, dass alle Spekulationen über größere Beträge, die derzeit hier angestellt werden, durch das Wirksamwerden sowohl der griechischen wie auch der europäischen Maßnahmen gegenstandslos sind.“
- Am 21. April 2010 befasste sich der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in Anwesenheit von Bundesminister der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble erneut mit der Hilfe für Griechenland. In der Sache bleiben die Informationen ungenau und lückenhaft. Allerdings forderte Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble bereits die Zustimmung der Opposition zu einem verkürzten parlamentarischen Verfahren. Eine weitere Berichtsbitte, die am 22. April 2010 an das BMF gerichtet wird, beantwortete die Bundesregierung erst am 30. April 2010 und wieder ohne substantielle Informationen.
- Am 23. April 2010 erbat Griechenland offiziell die Unterstützung des IWF und der Euro-Länder. Am 25. April 2010 erklärte der Bundesminister des Auswärtigen Dr. Guido Westerwelle im ZDF: „Es ist noch gar nicht ausgemacht, dass Griechenland auch tatsächlich Hilfestellung in Europa bekommt.“
- In der Debatte über die Griechenland-Hilfe („Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt der für die Finanzstabilität in der Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik“) am 7. Mai 2010 erklärte der Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion der FDP, Otto Fricke: „Es bleibt bei den 22,4 Milliarden Euro, die der Bundestag heute mit dem Gesetzentwurf beschließen wird. Es wird kein einziger Cent mehr.“

Die Bundesregierung hat noch am 7. Mai 2010, wenige Stunden vor dem erneuten Krisen-Treffen der europäischen Staats- und Regierungschefs, bei der Beschlussfassung über das Rettungspaket für Griechenland im Deutschen Bundestag nichts verlauten lassen über die unmittelbar bevorstehende Notwendigkeit weiterer dramatischer Schritte und finanzieller Garantien mit vielfach höheren Beträgen und möglichen Risiken für die deutschen Steuerzahler. Dies lässt nur zwei Schlüsse zu: Entweder hat die Bundesregierung den Deutschen Bundestag bewusst getäuscht. Oder sie ist unvorbereitet in die Verhandlungen in Brüssel vom 7. bis 9. Mai 2010 gegangen und wurde von den Ereignissen überrascht. Damit findet die über Monate hinweg praktizierte Verschleppung von Entschei-

dungen und Verweigerung von Informationen gegenüber Parlament und Öffentlichkeit ihren vorläufigen Höhepunkt. Auf dem Krisen-Treffen am 9. Mai 2010 stimmte die Bundesregierung einem Paket zu, das sowohl eine intergouvernementale Vereinbarung als auch eine EU-Verordnung zum Gegenstand hatte. Der Deutsche Bundestag hat den Verordnungsentwurf durch die Bundesregierung am Nachmittag des 10. Mai 2010 bekommen. Schon am folgenden Tag wurde die Verordnung im Europäischen Rat beschlossen. Angesichts dieses hohen Zeitdrucks konnte der Deutsche Bundestag sein Mitwirkungsrecht nicht mehr substantiell wahrnehmen.

II. Der Deutsche Bundestag erklärt seine Missbilligung

- der inhaltlichen, ausweichenden und lückenhaften Informationen der Bundesregierung gegenüber dem deutschen Parlament;
- der absichtlichen Verzögerung der parlamentarischen Befassung mit den Maßnahmen zur Stabilisierung der Währungsunion, wodurch Entscheidungen von großer europa- und haushaltspolitischer Tragweite nur noch unter erheblichem Zeitdruck getroffen werden konnten und können.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die im Artikel 23 GG formulierten verfassungsrechtlichen Mitwirkungsrechte des Parlaments zu achten. Dies gilt insbesondere für Artikel 23 Absatz 3 GG, demzufolge die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben hat;
- dass alle weiteren politischen Schritte unverzüglich begleitet sein müssen von einer grundlegenden Veränderung der Informationspolitik und des Krisenmanagements. Die Bundesregierung muss deshalb künftig vor dem Deutschen Bundestag umfassend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt unterrichten und alle erforderlichen Informationen übermitteln, die eine Einschätzung von finanziellen Risiken, aber auch von noch offenen Fragen ermöglichen, die mit den neuen Verpflichtungen des europäischen Stabilisierungsmechanismus, insbesondere der noch zu gründenden, intergouvernementalen „Zweckgesellschaft“ verbunden sind.

Berlin, den 20. Mai 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

